

Hinweise für den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrrad- freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Einleitung

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) dürfen sich als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt, Gemeinde oder Kreis bezeichnen. Die Mitgliedschaft und die damit verbundene Auszeichnung sind auf jeweils sieben Jahre begrenzt.

Eine Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere sieben Jahre ist erneut zu beantragen.

Zu Beginn des Jahres, in dem eine Verlängerung der Mitgliedschaft erforderlich wird, erfolgt eine entsprechende Erinnerung durch die AGFS.

Zum besseren Verständnis und zur Visualisierung des Verfahrensablaufs zur Verlängerung der Mitgliedschaft ist eine Grafik als Anlage 2 beigefügt.

Inhalt:

Erläuterungen zum Aufnahmeverfahren

Anlage 1: Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS

Anlage 2: Ablaufdiagramm: Der Verbleib in der AGFS

Anlage 3: Datenblatt

Anlage 4: Die Vorteile einer AGFS-Mitgliedschaft

Antrag auf Verlängerung

Der Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft besteht aus zwei Teilen: zum einen dem Aufnahmedatenblatt und zum anderen dem eigentlichen Verlängerungsantrag. Dieser soll folgende Bestandteile enthalten:

- **Teil A: Kommunale Verkehrspolitik**
- **Teil B: Erfolgsbilanz**
- **Teil C: Projektdokumentation**
- **Teil D: Zukünftige Schwerpunkte**

Alle Teile werden im Folgenden kurz erläutert. Der gesamte Verlängerungsantrag sollte nicht mehr als zehn Seiten zuzüglich Aufnahmedatenblatt umfassen.

Teil A: Kommunale Verkehrspolitik

Im ersten Teil des Verlängerungsantrages soll eine Übersicht zur kommunalen Verkehrspolitik gegeben werden. Hier geht es um Daten und Zahlen, aber auch um das Engagement für die Nahmobilität.

- Haushaltsaufwendungen für den Gesamt-, den Rad- und den Fußverkehr/Investitionsvolumen für Radverkehrs- und Fußgängeranlagen in den vergangenen sieben Jahren.
- (die AGFS empfiehlt, sämtliche Ein- und Ausgabebuchungen für Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs [als Nahmobilität bezeichnet] besonders mittels eines entsprechenden Merkmals zu kennzeichnen, damit wird die zukünftige Ermittlung der jährlichen Ausgaben wesentlich vereinfacht [Prinzip wie bei Corona bedingten Buchungen])
- Kommunale Verkehrsplanung zur Förderung der Nahmobilität
- Organisation der Fuß- und Fahrradförderung in der Verwaltung (Personal, Zuständigkeiten), organisatorische und personelle Voraussetzungen, Verankerung in der Verwaltung.
- Darstellung, wie sich die Kommune in die Arbeit der AGFS aktiv eingebracht hat.
- Kooperationen (z.B. mit ADFC, Fuss e.V. Handel und Gewerbe, Polizei usw.), Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen

Teil B: Erfolgsbilanz

In diesem Teil soll eine Bilanz der Maßnahmen und Aktivitäten der letzten sieben Jahre gezogen werden. Er sollte inhaltlich nach den in Anlage 1 genannten „Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS“ gegliedert sein. Als ein wichtiger Aspekt sollte auch dargestellt werden, welche Formate der AGFS genutzt wurden und wie sie die Umsetzung der einzelnen Projekte in welcher Form begünstigt haben.

Teil C: Projektdokumentation

Hier sollen die drei wichtigsten Projekte der vergangenen sieben Jahre dokumentiert werden.

Dabei sollten jeweils

- das/die Handlungsfeld(er),
- die Handlungsebene,
- eine Projektbeschreibung mit Zielgruppe,
- die Finanzierung,
- eine eventuelle Evaluation,
- der Projektträger/Projektbeteiligte
- die Laufzeit,
- die Öffentlichkeitsarbeit mit Dokumentation,
- der Ansprechpartner (Projektleiter AGFS) und
- der Stand der Informationen genannt werden.

Teil D: Zukünftige Schwerpunkte

Was ist für die Förderung der Nahmobilität in den nächsten Jahren geplant? Welche Aspekte werden vorrangig behandelt? Hier sollten alle Handlungsebenen bis hinunter zur Maßnahmenebene angesprochen werden.

- Fortführung der konzeptionellen Planung inkl. der Einbettung in integrative Gesamtplanungen, z.B. Mobilitätsplan, Klimaschutzteilkonzept, Marketingkonzepte u.a.
- Handlungskonzepte
- Aktivitäten und beabsichtigte Maßnahmen

Datenblatt

Bei jeder Verlängerung der Mitgliedschaft wird zukünftig ein Datenblatt angelegt, das von der die Verlängerung beantragenden Kommune auszufüllen ist.

Ablauf/Technische Hinweise

Der Antrag ist ausgedruckt in einfacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. sowie in doppelter Ausfertigung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) einzureichen. Parallel dazu soll der Antrag als PDF sowohl der AGFS als auch dem MUNV zugestellt werden. Der Verlängerungsantrag soll max. zehn Seiten zuzüglich Aufnahmedatenblatt umfassen. Dabei können Fachbegriffe (wie z. B. Modal Split, Protected Bikelanes, Shared Space, etc.) ohne Erläuterung verwendet werden; das den Aufnahmeantrag prüfende Personal verfügt über ausgeprägte Kenntnisse im gesamten Verkehrsplanungsbereich.

Der Antrag auf weitere Mitgliedschaft ist bis spätestens Ostern des jeweils siebten Mitgliedsjahres einzureichen.

Das MUNV und die AGFS prüfen den Antrag gemeinsam. Es entscheidet der Gesamteindruck, zur Beurteilung werden die Aufnahmekriterien wie bei einer Neuaufnahme zugrunde gelegt. Gegebenenfalls werden Auflagen/Hinweise formuliert, die bis zur nächsten Verlängerung des Antrages in sieben Jahren abgearbeitet werden sollten. Bei Unklarheiten werden Nachfragen gestellt, die kurzfristig zu beantworten sind. Sollten Zweifel über die Verlängerung der Mitgliedschaft bestehen, veranlasst das VM eine Nachbereitung durch die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission entscheidet dann am Ende der Nachbereitung über die Verlängerung der Mitgliedschaft.

Die Verlängerungsurkunden werden auf der Mitgliederversammlung der AGFS überreicht.

Kontakt

AGFS (Geschäftsstelle)

Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel.: (0 21 51) 86-42 83
E-Mail: info@agfs-nrw.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Emilie-Preyer-Platz 1
40190 Düsseldorf
Homepage: www.umwelt.nrw.de

Peter London	Martin Lohmann
Tel.: (02 11) 45 66-482	Tel.: (02 11) 45 66-446
E-Mail: peter.london@munv.nrw.de	E-Mail: martin.lohmann@munv.nrw.de

Anlage 1: Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS

Kriterien für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Generelles Ziel der AGFS ist es, Kommunen mit einer hohen Lebens- und Bewegungsqualität zu gestalten. Solche Städte, Gemeinden und Kreise zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsmittel aus, sondern haben insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung. Daraus folgt, die Gruppe der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden als Ganzes besonders zu fördern. Dabei ist der Fußverkehr für kürzere Entfernungen bis zu ca. anderthalb Kilometern oft die schnellste Verkehrsart, während das Fahrrad bzw. das Pedelec innerhalb der Gruppe der nicht motorisierten Verkehrsarten die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und nahezu universell einsetzbar ist.

Der von der AGFS geprägte Begriff Nahmobilität steht für aktive und muskelbasierte Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Pedelec oder anderen bewegungsaktivierenden Fortbewegungsmitteln, wie z. B. Inlinern, Skate- und Kickboards, aber auch Rollatoren und Rollstühlen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich nicht nur als „fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise“, sondern darüber hinaus als Modellkommunen für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und verträgliche Mobilität für die Menschen in der Stadt. Sie unterstützen deshalb alle Maßnahmen, die die Stadt als attraktiven Lebensraum stärken.

Mitglied der AGFS können Kommunen werden, die den hohen Nutzen der Nahmobilität erkannt haben, sowie den Rad- und Fußverkehr bereits aktiv fördern. Die Aufnahme in die AGFS zeichnet jedoch nicht einen erreichten optimalen Zustand aus. Vielmehr markiert sie den Beginn einer intensiveren Förderung der Nahmobilität. Dabei werden die Mitgliedskommunen von der AGFS ideell, materiell und durch einen stetigen Know-how-Transfer unterstützt. Ziel des Prozesses ist es, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr kontinuierlich zu verbessern. Um dies zu gewährleisten, wird die Mitgliedschaft jeder Kommune alle sieben Jahre anhand der erreichten Fortschritte überprüft.

Die AGFS hat Themenfelder definiert, die im Rahmen der Mitgliedschaft berücksichtigt werden müssen, eine Nichtberücksichtigung muss begründet werden:

- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten in der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur
- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information

Die folgende Übersicht listet Kriterien auf, anhand deren Kommunen ihre Förderung der Nahmobilität in Aufnahme- oder Verlängerungsanträgen beschreiben können. Die offene Liste bietet Anhaltspunkte. Kommunen müssen nicht zwingend alle Kriterien erfüllen. Sie können ebenfalls auch hier nicht genannte Punkte, die sich z. B. nach den örtlichen Gegebenheiten

richten, in den Anträgen anführen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen werden die einzelnen Kriterien im Verfahren zur Aufnahme bzw. zur Verlängerung der Mitgliedschaft unterschiedlich gewichtet.

Kommunalpolitische Zielsetzung

- Politische Grundsatzentscheidung für stringente kommunale Nahmobilitätspolitik
- Anhebung des Anteils der Nahmobilität am Gesamtverkehrsaufkommen auf 60% (Evaluation durch Modal-Split-Erhebung)
- Für den Radverkehr wird ein Anteil von 25% und für den Fußverkehr von 35% angestrebt (Evaluation durch Modal-Split-Erhebung)
- Das Förderprinzip „Nahmobilität als System“ wird angewendet
- Gesundheits-, umwelt- und sozialpolitische Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Nahmobilität
- Bereitstellung ausreichender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen für die Nahmobilitätsförderung, auch Zugang zu Fortbildungsangeboten

Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte

- Schaffung von Wegen und Plätzen, die aufgrund ihrer Gestaltung und Dimensionierung zur aktiven Bewegung einladen (bewegungsaktivierende Infrastruktur, Sportparks, Spielparks, Stichworte: besitzbare Stadt, beispielbare Stadt)
- Verfolgung des Planungsprinzips „Stadt der kurzen Wege“ (Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern und ausbauen)
- Barrierefreie Kommune anstreben
- Gleichberechtigte Betrachtung von Nahmobilität und motorisiertem Individualverkehr (Kfz-Verkehr)
- Über das Regellaß hinausgehende Verkehrssicherheitsarbeit, wie z. B. Einrichtung einer Kinderunfallkommission

Prioritäten in der Umsetzung

- Rad- und Fußverkehrskonzept (Nahmobilitätskonzept), ggf. auch integriert in einem Mobilitätsplan (MEP bzw. SUMP, sustainable urban mobility plans)
- Regelmäßige Fortschreibung dieser Konzepte
- Förderung multimodaler Verkehre, z. B. durch sichere und barrierefreie Schnittstellen zum ÖPNV, Radstationen/Mobilstationen, Bike & Ride, Radverleihsysteme, u.a.
- Laufende Unterhaltung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur
- Winterdienst, insbesondere auf Rad- und Fußwegen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (ADFC, Fuss e.V., Senioren- und Behindertenverbände, Handel, Industrie etc.) bei der Förderung der Nahmobilität
- Eine nahmobilitätsfreundliche Verwaltung schaffen, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, z. B. unter Mithilfe des Handlungsleitfadens Fußverkehr der AGFS
- Die bewerbende Kommune ist als fahrradfreundliches Unternehmen durch eine entsprechende Zertifizierung des ADFC ausgezeichnet worden oder strebt diese Auszeichnung zeitnah an

Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur

- Verwendung von jeweils angemessenen Radverkehrsinfrastrukturelementen in Abhängigkeit von der örtlichen Situation (baulicher Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraße etc.)
- Sichere, direkte und komfortable Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten, z. B. mit Radfahrerschleusen oder aufgeweiteten Radaufstellflächen, Radverkehrsführungen mit echten Nullabsenkungen
- Prüfung bzw. Realisierung von schnellen Radverkehrsverbindungen wie Radschnellwegen, Radvorrangrouten oder Velorouten
- Einsatz von Fahrradstraßen
- Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Flächendeckend qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen auch für Lastenfahrräder (z. B. ADFC-zertifiziert)
- Verzicht auf Umlaufsperrungen im Zuge von Radverbindungen und Überprüfung der Notwendigkeit von Pollern zur Sicherstellung von Hindernisfreiheit
- Gestaltung attraktiver öffentlicher Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation, beispielsweise Ruhezonen, Spielparks, markante Treffpunkte usw.)
- Ausreichend breite Gehflächen für den Fußverkehr und Freihalten von Parkverkehr.
- Sichere Querungsanlagen in Abhängigkeit zur Straßenraumsituation für den Fußverkehr
- Bessere Einbindung des Fußverkehrs an Knotenpunkten und in Signalprogramme von LSA.
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr bei der Konzeption von Lichtsignalanlagen
- Vermeidung von Konflikten zwischen Rad- und Fußverkehr (bzgl. gemeinsamer Führungen und Fahrradparken auf Gehwegen)
- Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und -schwerpunkten
- Zusammenhängende hierarchische Rad- und Fußwegenetze für Alltags- und Freizeitmobilität
- „Bewegungsbänder“ für Freizeitverkehre (Inliner etc.)
- Bereitstellung einer barrierefreien Infrastruktur nach den Prinzipien Nivellierung, Zonierung, Linierung und Kontrastierung
- Beachtung der einschlägigen Regelwerke (EFA, ERA, RASt, RiLSA, RAL ...) für alle öffentlichen Straßen und Wege
- Berücksichtigung der technischen Leitlinien der AGFS für die Ausgestaltung von Infrastruktur, z. B. Abstellanlagenbroschüre

Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

- Keine Anordnung von Parken auf Gehwegen und Lösung von Konflikten mit abgestellten Rädern, Scootern u.a. Verkehrsmitteln auf Gehwegen
- Ausweisung von Tempo 30 und verkehrsberuhigten Bereichen
- Fuß- und Radwege von illegalem ruhenden Kfz-Verkehr Freihalten
- Regelmäßige Verkehrsschauen (vorzugsweise gesondert für den Rad- und den Fußverkehr)
- Baustellenmanagement für Rad- und Fußverkehr
- Vermeidung gemeinsamer Führungen von Fuß- und Radverkehr im Innerortsbereich, insbesondere im Zuge von Hauptverbindungen.

- Prüfung der Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen
- Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr
- Anordnung von FGÜ nach den Einsatz- und Gestaltungsempfehlungen des Landes NRW (Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen, eingeführt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. April 2002, Aktenzeichen VI B 3-7826/1)
- Fußgänger- und fahrradfreundliche Schaltung von Signalanlagen
- Die Unfallkommission muss den Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr entsprechend arbeiten.

Service für den Fuß- und Radverkehr

- Fußgängerwegweisung (und Ausweisung von Inlinerouten, Nordic-Walking-Routen, Wanderrouten)
- Kommunale Radwegweisung als Ergänzung zur Radwegweisung NRW
- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (Fahrradkuriere, Fahrradwachen, Reparaturservice etc.)
- Förderung, Anregung und Unterstützung von Serviceangeboten des Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft, Hol- und Bringdienste, fahrradfreundliche Arbeitgeber etc.
- Nutzung von öffentlichen und privaten Toiletten für Zu Fuß gehende und Rad fahrende im Stadtgebiet
- Fahrradverleihsysteme, insbesondere auch für Pedelecs und Lastenfahrräder
- Kommunales Meldesystem für Mängel und Schäden an der Infrastruktur

Kommunikation und Information

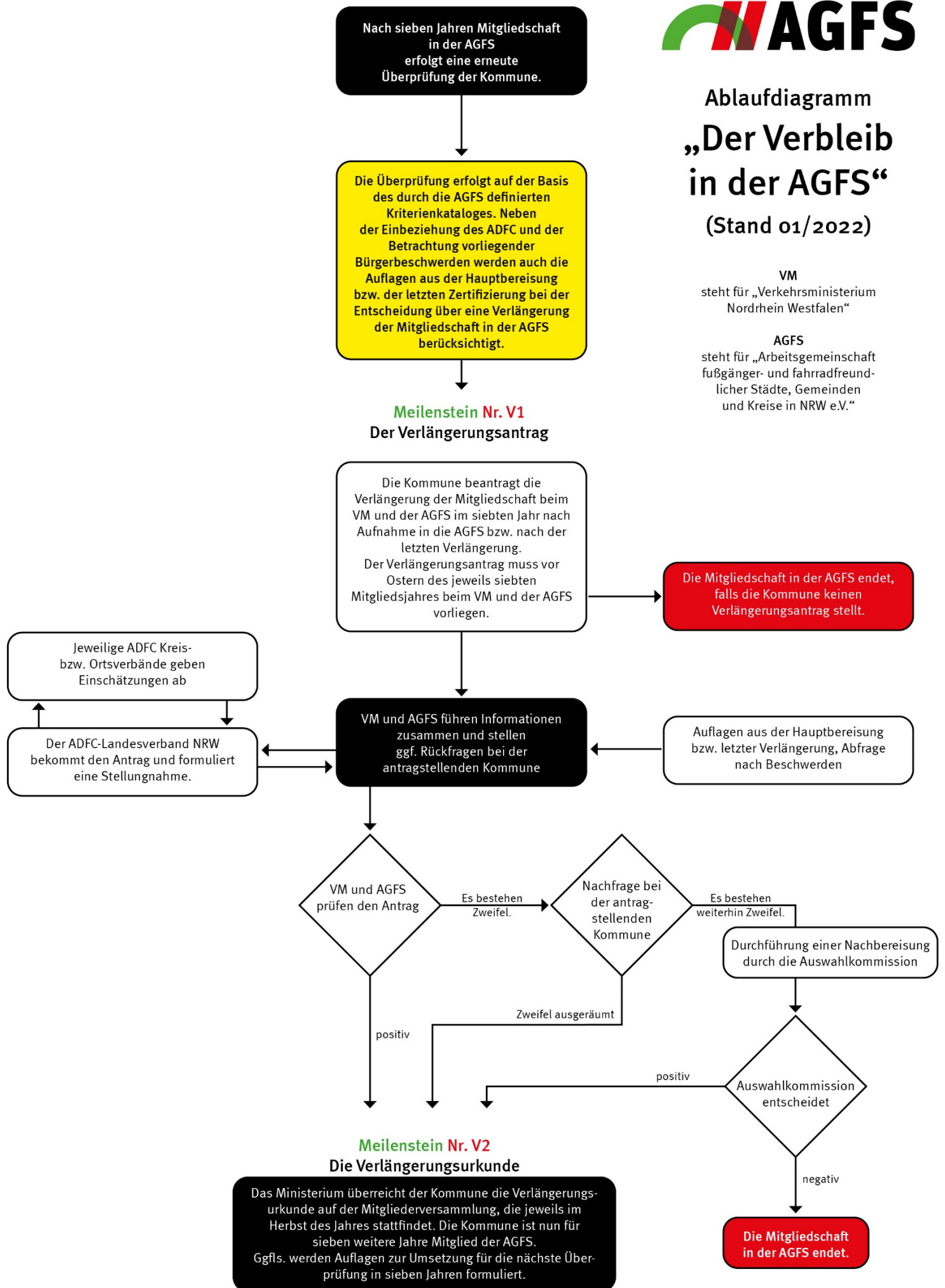
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)
- Nahmobilitätsfreundliches Klima in der Kommune fördern
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nahmobilität, Fahrrad- und Wandertourismus
- Einsatz von Kommunikationsmitteln (Internetauftritt, Kampagnen, Apps, Fahrradstadtpläne, Printprodukte etc.)
- Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen zur Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- (Mobilitäts-)Verhalten kommunaler Repräsentanten als Vorbild
- Verwaltungsinterne Vernetzung des Themas Nahmobilität, interne Kommunikation mit den stadteigenen Betrieben und der zuständigen Polizeibehörde
- Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben
- Bürgerinformation und -beteiligung bei Einzelmaßnahmen und Planungsprozessen
- Etablierung des Fußverkehrs als eigenständiges Thema
- Durchführung von Fußverkehrs-Checks

Ablaufdiagramm „Der Verbleib in der AGFS“

(Stand 01/2022)

VM
steht für „Verkehrsministerium
Nordrhein Westfalen“

AGFS
steht für „Arbeitsgemeinschaft
fußgänger- und fahrradfreund-
licher Städte, Gemeinden
und Kreise in NRW e.V.“



Datenblatt zur AGFS-Mitgliedschaft

Verlängerung der Mitgliedschaft im Jahr

Stand der Informationen, Datum:

Allgemeine Daten

Name der Gemeinde / Stadt / Kreis

Einwohnerzahl / Stichtag

Flächengröße

Topographie:

weitgehend eben / wenige Steigungen / leicht hügelig / durchgehend leichte Steigungen / starke Steigungen
/ weitgehend starke Steigungen

Kommunale Organisationsstruktur
zum Themenbereich Nahmobilität

Internetadresse Kommune

Internetadresse(n) der Kommune zur Nahmobilität

Verwaltungsdaten

Zuständige Bezirksregierung

Zuständige Niederlassung
Landesbetrieb Straßenbau NRW
.....

Haushalt

Haushaltssicherung: nein: (o) ja: (o), Haushaltssicherungskonzept bis

Verkehrliche Daten

Anzahl zugelassene Pkw je 1000 EW

Öffentliche und private Fahrradverleihsysteme: ja (o) (Liste beifügen) nein (o)

Öffentliche Akkuladestationen für Pedelecs: ja (o)(Anzahl) nein (o)

Letzte Modal Split-Erhebung, durchgeführt von wem und wann

Modal Split Ergebnis:

zu Fuß: % / Fahrrad: % / ÖPNV: % /

MIV (Fahrer) : % / MIV (Mitfahrer) : % / sonstige: %

Unfallentwicklung der letzten fünf Jahre, Quelle.....

Jahr	Anzahl der getöteten Unfallbeteiligten				Anzahl der schwer verletzten Unfallbeteiligten				Anzahl der leicht verletzten Unfallbeteiligten				
	z. B.	* gesamt	zu Fuß	mit Rad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeug	* gesamt	zu Fuß	mit Rad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeug	* gesamt	zu Fuß	mit Rad	** mit Elektro- kleinst- fahrzeug
2017													
2018													
2019													
2020													
2021													

* gesamt = Anzahl aus allen Unfällen, unabhängig von beteiligtem Verkehrsmittel

** mit Elektrokleinstfahrzeugen = Eintrag ab dem Jahr 2020

Unfallhäufungsstellen im Fuß-, Radverkehr und mit Elektrokleinstfahrzeugen

Aktuelle Anzahl: aus dem Jahr:

(Ermittlung entsprechend im Folgenden genannten Unfallkommissionserlasses. Es ist die Anzahl anzugeben, bei denen der Richtwert von 5 Unfällen nach Tabelle 1 für Unfälle der Kategorie 1 – 3 mit Beteiligung von Fußgänger/Radfahrer/ Elektrokleinstfahrzeuge bei einer 3-Jahresbetrachtung erreicht wurde.)

Name der Verkehrsunfallkommission, die den Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entsprechend arbeitet:

.....

Ergänzende, ggf. themenspezifische Unfallkommission(en):

.....

Kontaktdaten Verwaltung

	Vorname Nachname	Amt	Tel.	Mail
Zuständige Dezernent/in, Beigeordnete/r				
Arbeitsebene / Kontakt zur AGFS				
Öffentlichkeitsarbeit				
Presse / Social Media				

Postalische Adresse:

Postfach:

Straße:

PLZ:

Ort:

Anlage 4: Die Vorteile einer AGFS-Mitgliedschaft

Fachkolleginnen und -kollegen treffen, Mobilitätsthemen diskutieren, Wissen erwerben, Materialien nutzen - profitieren Sie von einem der größten kommunalen Netzwerke zum Thema Nahmobilität. Eine Mitgliedschaft in der AGFS kostet 2.500 Euro jährlich. Dafür stehen Ihnen zahlreiche Fachbroschüren, Kampagnen, fachliche Beratung sowie exklusive Fördermittel zur Verfügung. Nach außen können Sie ihre Mitgliedschaft durch ein eigenes neues Schild dokumentieren. Erfahren Sie hier, welchen konkreten Mehrwert Ihnen die AGFS bietet.

Ihre Vorteile im Einzelnen:

Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die z.B. für die lokale Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für Modal-Split-Erhebungen beantragt werden können. Eine Liste aller förderungsfähigen Maßnahmen finden Sie in den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah).

Öffentlichkeitsarbeit: Zentral produzieren - lokal einsetzen

Die AGFS entwickelt regelmäßig Broschüren, Leitfäden und Kampagnen, die auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder abgestimmt sind. Sämtliche Materialien stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Hier finden Sie ausführliche Informationen zu den aktuellen Kampagnen sowie zu unseren Fachthemen.

Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch

Für die Weiterbildung, Vernetzung und den fachlichen Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung bei Problemen und Planungsfragen bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate an, wie Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise und vieles mehr. So entsteht ein Mehrwert: lokal, aber auch in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Nahmobilität

In wichtigen Fragen der Nahmobilitätsförderung steht die AGFS ihren Mitgliedern beratend zur Seite. Ob Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation: Die AGFS als Kompetenz-Netzwerk unterstützt ihre Mitglieder aktiv.

Bindeglied zu wichtigen Akteuren

Die AGFS sichert die Vernetzung und die Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden und wichtigen Institutionen. Durch "Unternehmen Fahrrad!" steht sie im regelmäßigen Austausch mit der Fahrradindustrie und mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus dem Gesundheitsbereich.

Botschafterin und Beraterin des Landes

Die AGFS ist Hauptakteurin für den "Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität" und liefert fachliche Grundlagen für viele interministerielle Projekte.